

Erster Abschnitt.

Die königlichen Grafen.

Nachdem der von Karl dem Grossen um das Jahr 806 gebildete Gau Currätien (Raetia Curiensis) oder Curwalchen hundert und zehn Jahre lang, meist aber in zwei Grafschaften (Ober- und Unterrätien) geschieden, ein eigenes Herzogthum gewesen war, welchem Hunfrid und dessen angebliche Nachkommen vorstanden, wurde dieser Gau im Jahr 916 von Kaiser Konrad I. dem von ihm wieder hergestellten Herzogthum Schwaben einverleibt.¹⁾

Von da an wurde die Grafschaft Unterrätien (welche das Sarganser- und Gasterland bis Schännis und das st. gallische Oberrheinthal bis Montlingen umfasste und auf der rechten Rheinseite von der Lanquart bis Gözis reichte) — wenigstens bis zum Jahr 982 — von den schwäbischen Herzogen selbst verwaltet, daher in gedachtem Zeitraum diese als Grafen von Unterrätien erscheinen. So namentlich Herzog Burkhard I. (916 — 926), Herzog Hermann I. (926 — 948), Herzog Liutolf (949 — 954) und Herzog Otto I. (973 — 982).²⁾

¹⁾ S. hierüber Planta, d. alte Rätien, S. 354 ff.

²⁾ Planta, d. alte Rätien, S. 395 ff, wo sich auch die Belegstellen dazu finden.